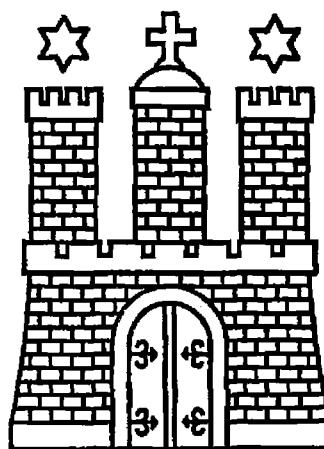


UR-Nr. 1188/2018  
pg  
Akte: PG 2369 MM

Dr. Jürgen Bredthauer  
Dr. Andre Vollbrecht  
Dr. Michael Commichau  
Dr. Martin Mulert, LL.M.  
Dr. Wolfram Radke, LL.M.

**NOTARIAT** am Gänsemarkt

Gänsemarkt 50  
20354 Hamburg  
Tel. (040) 35 55 3 - 0  
Fax (040) 35 55 3 - 300  
[info@notariat-amgaensemarkt.de](mailto:info@notariat-amgaensemarkt.de)  
(USt.-ID: DE118930896)



**BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT**

**FORMWECHSEL GmbH & Co. KG**

Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg  
am 31. (einunddreißigsten) Juli 2018 (zweitausendachtzehn).

Vor mir, dem Hamburgischen Notars Dr. Wolfram Radke als amtlich bestellter  
Notar

des Hamburgischen Notars

**Dr. Martin Mulert**

erschien heute in den Geschäftsräumen der SPIEGEL-Gruppe, Ericusspitze 1, 20457 Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen begeben hatte:

**Herr Thomas Hans-Jürgen Hass,**  
geb. am 24. Mai 1965,  
Anschrift: Ericusspitze 1, 20457 Hamburg,  
mir, dem Notar, von Person bekannt,

hier handelnd

- a) als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreier Geschäftsführer für die im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 149380 eingetragenen Gesellschaft in Firma

**SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH,**  
**mit Sitz in Hamburg,**  
**Anschrift: Ericusspitze 1, 20457 Hamburg,**

- b) als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreier Geschäftsführer für die im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 13105 eingetragenen Gesellschaft in Firma

**Rudolf Augstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**  
**mit Sitz in Hamburg,**  
**Anschrift: Ericusspitze 1, 20457 Hamburg,**

diese wiederum handelnd als einzelvertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter – HRA 61755 – eingetragenen Gesellschaft in Firma

**SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG,**  
**mit Sitz in Hamburg,**  
**Anschrift: Ericusspitze 1, 20457 Hamburg,**

Die Erschienenen – handelnd wie angegeben – erklärten zu meinem Protokoll:

**A.**  
**SACHSTAND**

**§ 1**

**Formwechselnder Rechtsträger**

Alleinige Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 77913 eingetragenen Gesellschaft in Firma

**SPIEGEL ONLINE GmbH,**  
**mit Sitz in Hamburg,**  
**Anschrift: Ericusspitze 1, 20457 Hamburg,**

- nachstehend auch „formwechselnder Rechtsträger“ genannt -

sind nach Versicherung des Erschienenen:

- a) SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG,  
Hamburg,  
AG Hamburg, HRA 61755,  
mit dem Geschäftsanteil Nr. 1 in Höhe von EUR 100.000,00 und  
mit dem Geschäftsanteil Nr. 2 in Höhe von EUR 1.000,00,
- b) SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH,  
mit Sitz in Hamburg,  
Amtsgericht Hamburg, HRB 149380,  
mit dem Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von EUR 10,00.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 101.010,00. Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt.

§ 2  
zukünftige Komplementär GmbH

Alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 149380 eingetragenen Gesellschaft in Firma

SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH,  
mit Sitz in Hamburg,  
Anschrift: Ericusspitze 1, 20457 Hamburg,

ist nach Versicherung des Erschienenen:

SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG,  
Hamburg,  
AG Hamburg, HRA 61755,  
mit dem Geschäftsanteil Nr. 1 in Höhe von EUR 25.000,00.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe erbracht.

§ 3  
Grundbesitz

Der formwechselnde Rechtsträger hat nach Angaben des Erschienenen keinen Grundbesitz.

**B.**  
**FORMWECHSEL**

§ 4  
Gesellschafterversammlung

Die SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG und SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH halten hiermit eine Gesellschafterversammlung des formwechselnden Rechtsträgers ab. Sie verzichten auf die Einhaltung aller nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Form- und Fristvorschriften, soweit rechtlich zulässig.

Sie beschließen einstimmig, was folgt:

1. Der formwechselnde Rechtsträger wird durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff., 226 ff. UmwG umgewandelt in eine Kommanditgesellschaft in Firma

SPIEGEL ONLINE GmbH & Co. KG

mit dem Sitz in Hamburg.

2. Komplementärin ist die SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg.

Kommanditist ist die SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg mit einer Hafteinlage in Höhe von EUR 101.000,00.

3. Mit dem Formwechsel treten an die Stelle der Stammeinlagen, der Gewinnrücklagen und der Kapitalrücklagen bei dem formwechselnden Rechtsträger Anteile am Gesamtvermögen der Kommanditgesellschaft.
4. Art und Umfang der Beteiligung an der Kommanditgesellschaft sowie die Rechte der Gesellschafter im Einzelnen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft (Anlage), der ein Bestandteil dieses Umwandlungsbeschlusses ist.
5. Besondere Rechte für einzelne Anteilsinhaber oder Dritte bestehen nicht.
6. Ein Abfindungsangebot ist nicht erforderlich, da alle Anteilsinhaber in § 5 dieser Urkunde ausdrücklich auf ein Abfindungsangebot verzichten.
7. Steuerlicher Umwandlungsstichtag gemäß § 9 Satz 3 UmwG ist der 1. Januar 2018.
8. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer aus den bestehenden Arbeitsverträgen mit dem formwechselnden Rechtsträger werden durch den Formwechsel nicht berührt und gelten vollumfänglich fort. Ein Arbeitgeberwechsel findet nicht statt, so dass auch kein Betriebsübergang gem. § 613a BGB mit dem Formwechsel verbunden ist.

Der formwechselnde Rechtsträger und die SPIEGELnet GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 88394) haben einen Gemeinschaftsbetrieb errichtet. Die Formumwandlung hat keine Auswirkungen auf den Bestand des Gemeinschaftsbetriebs. Dieser wird unverändert von den Trägerunternehmen fortgeführt werden. Der Formwechsel hat daher auch keine Auswirkungen auf den für den Gemeinschaftsbetrieb errichteten Betriebsrat. Diesem ist der Entwurf dieses Beschlusses am 25.04.2018 ausgehändigt worden.

## § 5 Zustimmungs- und Verzichtserklärungen

Soweit zu diesem Beschluss Zustimmungen der Beteiligten erforderlich sind, werden diese hiermit erteilt. Weiter wird allseits auf einen Umwandlungsbericht einschließlich einer Vermögensaufstellung und auf ein Abfindungsangebot verzichtet. Schließlich wird auf das Recht der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen den Umwandlungsbeschluss verzichtet.

§ 6  
Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt der formwechselnde Rechtsträger.

§ 7  
Belehrungen

Der Notar hat auf Folgendes hingewiesen:

- a) der Formwechsel wird erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam;
- b) die Gläubiger des formwechselnden Rechtsträgers können unter Umständen Sicherheiten für ihre Forderungen verlangen und den Geschäftsführer der formwechselnden GmbH auf Schadenersatz in Anspruch nehmen.
- c) auf den formwechselnden Rechtsträger lautende Rechtstitel müssen nach Wirksamkeit des Formwechsels berichtigt, in unter Beteiligung dieses Rechtsträgers geführten Verfahren (insbesondere Rechtsstreitigkeiten) muss der Formwechsel zum Zwecke der Berichtigung des Rubrums mitgeteilt werden.

**C.**  
**Vollmachten**

D Sämtliche Beteiligte bevollmächtigen hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

- a) Frau Petra Drews,
  - b) Frau Sandra Spielmann,
  - c) Frau Hakiki Anar,
  - d) Frau Michelle Gutjahr,
  - e) Frau Christin Friedrichsen,
  - f) Frau Nadine Heuer,
  - g) Frau Alexandra Lenz,
- sämtlich Notariatsmitarbeiterinnen, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg,

- und zwar einer jeden für sich allein -, diese Urkunde und insbesondere die vorgenannten Beschlüsse zu ändern, zu ergänzen und zum Handelsregister anzumelden.

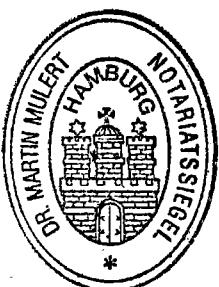
Die Bevollmächtigten sind jedoch verpflichtet, vor einer etwaigen Änderung oder Ergänzung das Einverständnis der Vollmachtgeber einzuholen, ohne dass die Vollmacht dadurch im Außenverhältnis eingeschränkt wird.

Die Vollmacht erlischt einen Monat nach Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister.

Der Notar ist beauftragt und bevollmächtigt, diese Urkunde durchzuführen, alle dafür erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und die Beteiligten im Registerverfahren uneingeschränkt zu vertreten und zu betreuen, auch mittels notarieller Eigenurkunden.

Alle Unterlagen sowie etwaige Genehmigungen sollen dem Notar übersandt werden. Genehmigungserklärungen werden mit Zugang beim Notar wirksam.

Nebst Anlage vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Dr. Martin Mülert

**Gesellschaftsvertrag**

**der**

**SPIEGEL ONLINE GmbH & Co. KG**

**§ 1  
Firma, Sitz**

- 1.1 Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft unter der Firma

SPIEGEL ONLINE GmbH & Co. KG.

Die Gesellschafter sind verpflichtet, die Firma unter Aufgabe des Wortes „SPIEGEL“ zu ändern, sollte die Gesellschafterin SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG oder eine andere Gesellschaft der SPIEGEL-Gruppe, die das Wort „SPIEGEL“ in der Firma führt, nicht mehr mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt sein.

- 1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.

**§ 2  
Gegenstand des Unternehmens**

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Vermarktung von Informationen und Dienstleistungen im Internet, insbesondere von Nachrichtenangeboten.
- 2.2 Die Gesellschaft kann sich auch in anderen gewerblichen Bereichen betätigen, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem in Absatz 1 bezeichneten Geschäftszweck stehen und alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich an Gesellschaften mit einem vergleichbaren Geschäftszweck beteiligen.

**§ 3  
Dauer**

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

**§ 4  
Gesellschafter, Kapitaleinlagen, Haftung**

- 4.1 Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementärin) ist die SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH. Die Komplementärin ist am Vermögen der Gesellschaft mit einer Einlage von 10 Euro beteiligt.
- 4.2 Kommanditistin ist die SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG mit einer festen Einlage von Euro 101.000,00.

Dementsprechend betragen die Kapitalanteile:

Komplementärin SPIEGEL Beteiligungsmanagement GmbH	Euro	10,00
Kommanditistin SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG	Euro	101.000,00

- 4.3 Die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme der Kommanditistin SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG entspricht ihrer festen Einlage.

## **§ 5 Kapitalkonten**

- 5.1 Für den persönlich haftenden Gesellschafter wird ein Verrechnungskonto geführt.
- 5.2 Für die Kommanditistin wird ein Kapitalkonto I, ein Kapitalkonto II, ein Verrechnungskonto sowie ein Verlustvortragskonto geführt.
  - a) Das Kapitalkonto I ist fest; auf ihm wird die feste Einlage der Kommanditistin verbucht.
  - b) Das Kapitalkonto II ist beweglich; auf ihm werden Einlagen sowie nichtentnahmefähige Gewinne gebucht.
  - c) Auf dem Verrechnungskonto wird der entnahmefähige Gewinn sowie alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Gesellschaft und Gesellschafter verbucht; der entnahmefähige Gewinn jedoch nur, soweit dieser nicht zum Ausgleich des Verlustvortragskontos benötigt wird.
  - d) Auf dem Verlustvortragskonto werden die Verlustanteile eines Gesellschafters gebucht, bis diese ausgeglichen sind. Das Verlustvortragskonto ist ein Unterkonto zu den Kapitalkonten I und II.

## **§ 6 Geschäftsführung**

- 6.1 Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 6.2 Bei Geschäften, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen, steht den Kommanditisten ein Widerspruchsrecht zu. Als derartige außergewöhnliche Geschäfte gelten insbesondere
  - a) Feststellung des jährlichen Geschäfts- und Finanzplans
  - b) Einstellung und Entlassung von leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes und die Bestellung und Abberufung von Prokuristen oder Chefredakteuren
  - c) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Miet-, Leasing, Pacht-, Lizenz-, Arbeits- oder sonstigen Verträgen, die eine Verpflichtung der Gesellschaft von mehr als insgesamt Euro 200.000,00 begründen. Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit ist der Wert der Verpflichtung über zwei Jahre maßgebend. Bei wirtschaftlich zusammenhängenden Vorgängen werden die Werte addiert.
  - d) Erwerb, Veräußerung, Belastung oder Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich der Erhöhung und Herabsetzung von Kapital
  - e) Errichtung und Aufhebung von Betriebsstätten, Niederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland
  - f) Aufnahme, Übernahme und Einstellung von Geschäftszweigen und redaktionellen Angeboten
  - g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
  - h) Gewährung von Darlehen und Schenkungen mit Ausnahme üblicher Spenden sowie die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Garantien, sofern diese außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs liegen
  - i) Abschluss von Betriebsvereinbarungen
  - j) Grundlegende und nachhaltige Änderungen der inneren Organisation der Gesell-

- schaft oder der Redaktion
- k) Festlegung und Änderung der grundlegenden (Herausgeber-)Richtlinien für die redaktionelle Gestaltung der bestehenden Angebote einschließlich der Redaktionsstatuten.
- 6.3 Macht ein Kommanditist von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, ist ein Beschluss sämtlicher Gesellschafter erforderlich.

**§ 7**  
**Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse, Stimmrecht**

- 7.1 Die Gesellschafter entscheiden über die ihnen nach Gesetz oder Gesellschaftervertrag zugewiesenen Angelegenheiten durch Beschlüsse, die in Gesellschafterversammlungen gefasst werden.
- 7.2 Eine Gesellschafterversammlung wird durch die Komplementärin einberufen und geleitet.
- 7.3 Zu einer Gesellschafterversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen bei ordentlichen und zwei Wochen bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen schriftlich einzuladen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen anderen Gesellschafter oder eine andere Person, die einem zur Verschwiegenheit verpflichteten Beruf angehört, vertreten lassen. Stimmen alle Gesellschafter zu, können Beschlüsse auch außerhalb einer Gesellschafterversammlung mündlich oder schriftlich gefasst werden. Werden die Beschlüsse mündlich gefasst, hat die Komplementärin unverzüglich ein Protokoll zu erstellen und den Beteiligten vorzulegen.
- 7.4 Schreiben Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine andere Mehrheit vor, werden die Gesellschafterbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Je Euro 10,00 des Kapitalkontos I gewähren eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen Beschlüsse über:

- Änderung des Gesellschaftsvertrags, soweit nicht für einzelne Bestimmungen ausdrücklich etwas anderes geregelt ist,
- Auflösung der Gesellschaft,
- Aufnahme eines Gesellschafters.

**§ 8**  
**Geschäftsjahr, Jahresabschluss**

- 8.1 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 8.2 Die Komplementärin hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss aufzustellen und den Gesellschaftern vorzulegen.

**§ 9**  
**Gewinn- und Verlustbeteiligung, Entnahmen**

- 9.1 Die Komplementärin erhält für ihre Tätigkeit – unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt worden ist – eine Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung festgesetzt und dem Umfang der Tätigkeit entsprechend angepasst wird. Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung in Höhe von 5 % ihres am Ende des Geschäftsjahres gezeichneten Stammkapitals.
- 9.2 An dem danach verbleibenden Gewinn oder Verlust der Gesellschaft sind die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligung am Gesellschaftsvermögen gem. § 4 beteiligt. Über die Entnahme der Gewinnanteile beschließt die Gesellschafterversammlung einstimmig.
- 9.3. Jeder Gesellschafter darf Guthaben auf seinem Verrechnungskonto jederzeit entnehmen. Überziehungen des Verrechnungskontos bedürfen eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses.

**§ 10**  
**Kündigung der Gesellschaft**

- 10.1 Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende mit eingeschriebenem Brief kündigen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern den Zugang der Kündigung an.
- 10.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.
- 10.3 Der kündigende Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Verbleibt nach dem Ausscheiden nur ein Gesellschafter, ist dieser berechtigt, das Unternehmen mit allen Aktiva und Passiva fortzuführen.
- 10.4 Kündigt die Komplementärin, sind die Kommanditisten berechtigt, zum Kündigungsstichtag einen neuen Komplementär aufzunehmen oder zu bestimmen, dass einer von ihnen die Stellung des Komplementärs übernimmt. Ist am Kündigungsstichtag kein Komplementär vorhanden, ist die Gesellschaft aufgelöst.

**§ 11**  
**Verfügungen über Geschäftsanteile**

- 11.1 Übertragungen oder Belastungen von Kommanditanteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung aller Gesellschafter.

**§ 12**  
**Ausschließung**

- 12.1 Ein Gesellschafter, in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt, der die übrigen Gesellschafter zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigen würde, kann aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

- 12.2 Der Ausschluss erfolgt durch einstimmigen Beschluss der übrigen Gesellschafter. Mit dem Zugang dieses Beschlusses scheidet der betroffene Gesellschafter aus der Gesellschaft aus; die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
- 12.3 Wird der Komplementär ausgeschlossen, sind die Kommanditisten berechtigt, einen neuen Komplementär aufzunehmen oder zu bestimmen, dass einer von ihnen die Stellung des Komplementärs übernimmt. Ist zu dem Zeitpunkt, in dem der Ausschluss wirksam wird, kein Komplementär vorhanden, ist die Gesellschaft aufgelöst.

### **§ 13 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

### **§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.

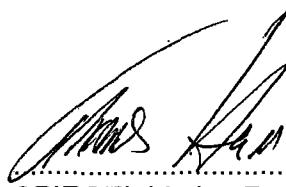
### **§ 15 Schriftform**

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

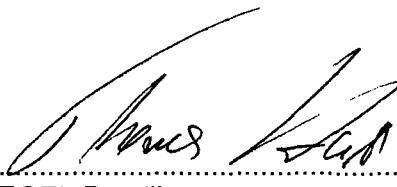
### **§ 16 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Hamburg, den 31. Juli 2018



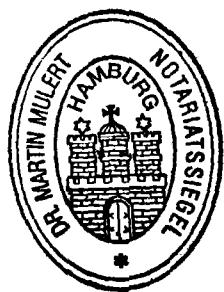
.....  
SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein  
GmbH & Co. KG



.....  
SPIEGEL Beteiligungsmanagement  
GmbH

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Hamburg, den 31. Juli 2018



*[Handwritten signature]*

Dr. Radke  
Notar  
als amtlich bestellter Vertreter  
des Hamburgischen Notars  
Dr. Martin Mulert

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Beglubigte Abschrift).

Hamburg, den 02.08.2018

Dr. Wolfram Radke, Notar